



**Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung der  
Ludwig-Maximilians-Universität München  
für den Masterstudiengang  
Volkskunde/Europäische Ethnologie (2012)**

**Vom 15. Juni 2018**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## § 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Volkskunde/Europäische Ethnologie (2012) vom 18. März 2016 wird wie folgt geändert:

1. Der Satzungstitel erhält folgende Fassung:

**„Prüfungs- und Studienordnung  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für den Masterstudiengang  
Empirische Kulturwissenschaft und  
Europäische Ethnologie (2012)“**

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Der Masterstudiengang Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie soll grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken der Empirischen Kulturwissenschaft und Europäischen Ethnologie vermitteln.“

bb) In Satz 5 werden die Worte „Volkskunde/Europäische Ethnologie“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Volkskunde/Europäische Ethnologie“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ ersetzt.

3. In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Volkskunde/Europäische Ethnologie“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ ersetzt.

4. In der Anlage 2 „Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen“ erhält die Zeile unter den Spaltenüberschriften zu den Spalten 2 bis 17 folgende Fassung:

„Masterstudiengang: Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie (Master of Arts, M.A.)“

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 8. Februar 2018 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Juni 2018, Nr. I.3-452.12:5.

München, den 15. Juni 2018

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 15. Juni 2018 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 15. Juni 2018 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Juni 2018.